



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.05.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kin- derbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Datenschutzbeauftragte Rechtsamt Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0219 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Neugestaltung des Betreuungsvertrags in den städtischen Kindertagesstätten

Vorlage vom: 13.05.2011

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt den geänderten Betreuungsvertrag.

Anlagen:

- Information zur Aufnahme
- Aufnahmevertrag
- Allgemeine Vertragsbedingungen
- Buchungszettel A Kindergarten
- Buchungszettel A Kinderkrippe
- Buchungszettel B Kindergarten
- Buchungszettel B Kinderkrippe
- Buchungszettel C Kindergarten
- Buchungszettel C Krippe
- Einverständniserklärung zum Datenschutz
- Aufnahmevertrag_alt
- Aufnahmebedingungen alt
- Buchungszettel Flexibilisierung alt
- Vertragsbedingungen zur flexiblen Betreuungszeit

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.05.2011:

Der derzeit noch gültige Betreuungsvertrag der städtischen Kindertagesstätten wird seit 1996 zwischen den Sorgeberechtigten der zu betreuenden Kinder und der Wissenschaftsstadt Darmstadt als Träger geschlossen.

Seit 1996 haben sich nicht nur die gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen in der Kindertagesstättenbetreuung, sondern auch das Betreuungsprofil der städtischen Kindertagesstätten wesentlich verändert. Eine entsprechende Anpassung des Vertrags ist daher erforderlich.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen/ Neuerungen in der beigefügten Vertragsfassung enthalten:

- Formulierung der Grundsätze zur Annahme des Betreuungsvertrags in städtischen Kindertagesstätten;
- die Aufnahme des flexiblen Betreuungskonzepts in Krippe und Kindergarten incl. der Buchungsmöglichkeiten in die allgemeinen Vertragsbedingungen;
- die tägliche Abrechnung des Mittagessens im Kindergarten aufgrund der täglichen Buchungsmöglichkeit;
- die Aufnahme des „regionalen Partnerschaftsmodells“, um bei Bedarf eine Kinderbetreuung während der Betriebsferien zu sichern;
- die Organisation von Notdiensten bei Veranstaltungen, wie z.B. Personalversammlung, Dienstversammlung, Heinerfestmontag u.ä.;
- die Option der Kindertagesstätte, über die bereits bestehenden 2 Konzeptionstage hinaus für 2 halbe Tage für besondere Schulungszwecke zu schließen;
- eine Konkretisierung des Kündigungsrechts seitens der Sorgeberechtigten, aber auch der Stadt als Träger;
- eine Konkretisierung der Vertragsbedingungen zu den flexiblen Betreuungszeiten;
- die Einführung einer standardisierten Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für unterschiedliche Belange, wie z.B. zum Thema Datenschutz und Kooperation.

Diese Veränderungen machen eine andere Struktur des Vertrags erforderlich. Es ist nicht möglich (wie in der bisherigen Ausführung), die vertraglichen Bedingungen auf einer Seite zusammenzufassen. Nach Beschlussfassung wird das Layout des Vertrags entsprechend angepasst.

Die Neufassung wurde inhaltlich abgestimmt mit dem Rechtsamt, der Datenschutz-beauftragten und dem Hauptelternbeirat der städtischen Kindertagesstätten.

Darmstadt, den 13.05.2011

52 ste-ge

Dezernat II

Dezernat IV

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dr. Dierk Molter
Stadtrat